

Verhaltenskodex für Lieferanten

Kurzbeschreibung

Dieser Verhaltenskodex für Lieferanten gilt für alle Unternehmen, die Busch Vacuum Solutions und Pfeiffer Vacuum+Fab Solutions sowie deren Tochtergesellschaften, Joint Ventures, Geschäftsbereiche oder verbundene Unternehmen (nachfolgend „Busch Group“ oder „dieGruppe“) Produkte oder Serviceleistungen anbieten. Die Busch Group verlangt von Lieferanten und deren Mitarbeitern die Verpflichtung zu diesem Verhaltenskodex für Lieferanten als Kondition der Geschäftstätigkeit.

Dieses Dokument ist Teil des Auswahlverfahrens für Lieferanten und zwingend erforderlich. Es gilt für alle Unternehmen der Busch Group.

Änderungsprotokoll

Termin	Ausführung
13.11.2020	V.1
01.06.2024	v.2

Die Geschäftsmöglichkeiten rund um den Globus sind vielversprechend, aber es hat für uns oberste Priorität, unsere Geschäfte mit hohen ethischen und moralischen Standards im Umgang mit unseren Mitarbeitern, Kunden und Geschäftspartnern zu führen. Das bedeutet nicht nur die Einhaltung von Gesetzen und Regulierungen; es bedeutet auch, mit gutem Beispiel voranzugehen in der Art und Weise, wie wir Geschäfte machen und uns verhalten.

Als weltweit führender Anbieter im Bereich Vakuumlösungen beziehen wir Rohstoffe, Waren und Dienstleistungen von Lieferanten aus aller Welt, um Qualität, Zuverlässigkeit und fortschrittliche technologische Lösungen zu bieten. Wir sind der festen Überzeugung, dass nachhaltiger wirtschaftlicher Erfolg untrennbar mit der Einhaltung von Gesetzen und unseren internen Maßstäben verbunden ist, insbesondere in den Bereichen Menschenrechte, Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz, Umweltschutz und Korruptionsbekämpfung.

Wir handeln in Übereinstimmung mit unserem „Verhaltenskodex“ und unserer „Richtlinie zur Menschenrechtsstrategie“, die auf unserer Unternehmens-Webseite verfügbar [sind](#). Die Grundlage für unsere Ansprüche bilden die internationalen Prinzipien der Initiative „Global Compact“ der Vereinten Nationen, die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen, die Europäische Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten und die Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) über die vier Grundprinzipien und Rechte bei der Arbeit. Dabei werden die geltenden Gesetze und Vorschriften in den verschiedenen Ländern und an den verschiedenen Standorten gebührend berücksichtigt. Sie werden durch unsere internen Richtlinien und Grundwerte ergänzt.

Auf der Grundlage unserer zentralen Werte, zu denen Geschäftsethik, soziale und ökologische Grundsätze sowie grundlegende Menschenrechtsverpflichtungen gehören, verlangen wir von unseren Lieferanten, dass sie die im Folgenden aufgeführten Grundsätze, wie sie in diesem Verhaltenskodex für Lieferanten definiert sind, einhalten. Unser Verhaltenskodex für Lieferanten ist ein integraler Bestandteil aller Lieferantenverträge und für alle unsere Lieferanten verbindlich. Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie diese Prinzipien in ihrer gesamten Lieferkette umsetzen und ihre eigenen Mitarbeiter, Unterlieferanten und Subunternehmer binden. Dieser Verhaltenskodex für Lieferanten soll nicht die nationalen Gesetze und Vorschriften für Lieferanten ersetzen, sondern vielmehr dazu dienen, die Einhaltung dieser Gesetze und Vorschriften zu fördern und sicherzustellen, dass sie gewissenhaft und wirksam befolgt werden.

I. GESETZE UND ETHISCHE LEITPRINZIPIEN

Der Lieferant verpflichtet sich, die oben genannten Grundsätze zu unterstützen und alle für sein Unternehmen geltenden Gesetze und Vorschriften zu befolgen.

II. MENSCHENRECHTE UND FAIRE ARBEITSBEDINGUNGEN

Der Lieferant achtet die international anerkannten Menschenrechte und versichert, sich nicht an Menschenrechtsverletzungen mitschuldig zu machen. Der Lieferant hält sich an die von der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) aufgestellten Normen und Konventionen. Darüber hinaus erwartet die Gruppe von ihren Lieferanten, dass sie angemessene Sorgfaltsprozesse zum Schutz der Menschenrechte einführen und diese Erwartung auch an ihre eigenen Geschäftspartner weitergeben. Diese Sorgfaltsprozesse werden durch ein fest etabliertes Risikomanagementsystem unterstützt, um potenzielle oder bestehende Menschenrechtsverletzungen zu identifizieren, ihnen entgegenzuwirken und sie zu unterbinden. Wir verlangen von unseren Lieferanten, wirksame Maßnahmen zur Verhinderung und Behebung von Menschenrechtsverletzungen zu ergreifen und potenzielle Verstöße offenzulegen. Dies erwarten wir insbesondere in Bezug auf Folgendes:

Kinderarbeit

Kinderarbeit ist verboten. Der Lieferant ist verpflichtet, das Mindestalter für die Zulassung zur Arbeit gemäß den nationalen Bestimmungen zu beachten. Der Lieferant verpflichtet sich außerdem, keine Materialien oder Dienstleistungen von Unternehmen zu beziehen, die Kinderarbeit einsetzen.

Zwangsarbeit

Der Lieferant verpflichtet sich, sich in keiner Form an Zwangsarbeit, Schuldknechtschaft (einschließlich Leibeigenschaft) oder unfreiwilliger oder ausbeuterischer Gefängnis-, Menschenhandels- oder Sklavenarbeit zu beteiligen. Es ist des Weiteren verboten, Materialien oder Dienstleistungen von Unternehmen zu beziehen, die Zwangs-, Pflicht- oder Sklavenarbeit einsetzen. Der Lieferant muss bestätigen können, dass die in seinen Produkten enthaltenen Materialien allen arbeits- und menschenrechtsbezogenen Gesetzen des Landes entsprechen, in dem er geschäftlich tätig ist.

Vielfalt und Inklusion

Der Lieferant fördert ein inklusives Arbeitsumfeld, in dem die Vielfalt seiner Mitarbeiter geschätzt wird. Der Lieferant verpflichtet sich zur Chancengleichheit und duldet keine Diskriminierung oder Belästigung in Bezug auf Geschlecht, ethnische und nationale Herkunft, Hautfarbe, Religion, Alter, Behinderung, sexuelle Orientierung und Identität oder andere nach internationalem oder lokalem Recht geschützte Merkmale.

Gesundheit und Sicherheit

Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie sich bemühen, die Grundsätze des Arbeitsschutzes auf

hohem Niveau umzusetzen. Der Lieferant ist verpflichtet, die geltenden Arbeitsschutzbestimmungen einzuhalten und für ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld zu sorgen, um die Gesundheit der Mitarbeiter und den Schutz Dritter zu gewährleisten und Unfälle, Verletzungen oder arbeitsbedingte Erkrankungen zu vermeiden. Der Lieferant richtet ein Arbeitsschutzmanagementsystem ein.

Vereinigungsfreiheit und Tarifverhandlungen

Der Lieferant ist verpflichtet, das Recht seiner Mitarbeiter auf Bildung und Beitritt zu einem Betriebsrat, einer Tarifverhandlungseinheit oder anderen Arbeitnehmervertretungen im vollen Umfang des geltenden nationalen Rechts zu wahren.

Vergütung und Arbeitszeit

Der Lieferant befolgt die jeweiligen nationalen Gesetze und Bestimmungen zu Arbeitszeiten, einschließlich Ruhepausen, Überstunden und bezahltem Urlaub, sowie zu Löhnen und Gehältern und Arbeitgeberbeiträgen.

Beschwerdeverfahren

Der Lieferant stellt Mitarbeitern und Dritten wirksame Beschwerdeverfahren zur Verfügung, damit sie in ihren Unternehmen Bedenken in Bezug auf Menschenrechte und Arbeitsbedingungen vorbringen können.

III. UMWELTSCHUTZ

Der Lieferant muss alle geltenden Umweltgesetze, -vorschriften und -normen einhalten. Es wird außerdem erwartet, dass der Lieferant ein wirksames Umweltmanagementsystem (z. B. eine eigene schriftliche Richtlinie, ISO 14001 oder andere Normen) entwickelt und anwendet, um die Umweltauswirkungen und -gefahren zu ermitteln und so gering wie möglich zu halten und die Menschenrechte zu schützen. In dieser Hinsicht erwarten wir, dass der Lieferant bei seinen eigenen Geschäftstätigkeiten angemessene Vorkehrungen zum Schutz der Umwelt trifft.

Wir fordern von unseren Lieferanten, dass sie unsere Umwelt- und Klimaschutzverpflichtungen durch die von ihnen gelieferten Produkte und Dienstleistungen fördern und auf Anfrage maßgebliche Informationen zum Umwelt- und Klimaschutz bereitstellen.

Verantwortungsvolle Beschaffung von Mineralien

Der Lieferant muss die geltenden Gesetze und Regulierungen in Bezug auf Konfliktmineralien wie Zinn, Wolfram, Tantal, Gold, Kobalt und Glimmer einhalten. Der Lieferant stellt sicher, dass die an den Konzern gelieferten Produkte keine aus Mineralien gewonnenen Metalle oder deren Derivate aus Konfliktregionen enthalten, die direkt oder indirekt bewaffnete Gruppen finanzieren oder zu ihrem Vorteil nutzen.

Verantwortungsvolle Materialbeschaffung

Der Lieferant ist verpflichtet, die geltenden Gesetze und Vorschriften in Bezug auf die Materialkonformität einzuhalten. Der Lieferant stellt sicher, dass die an die Gruppe gelieferten Produkte keine Stoffe enthalten, die Beschränkungen unterliegen und in verschiedenen Gesetzen wie der REACH-Verordnung, der RoHS-Richtlinie, der Verordnung über persistente organische Schadstoffe, dem US-amerikanischen Gesetz über die Kontrolle gefährlicher Stoffe in Konsumgütern (TSCA) und anderen geregelt sind. Wir verlangen von unseren Lieferanten, dass sie uns auf Anfrage sachdienliche Informationen zu Stoffen zur Verfügung stellen.

Abfallwirtschaft

Der Einsatz seltener Ressourcen ist nach Möglichkeit einzuschränken oder zu vermeiden, und der Lieferant bemüht sich, seine Abfallmenge zu reduzieren. Die durch die Tätigkeiten des Unternehmens entstehenden Abfälle sind gemäß den geltenden Gesetzen zu erfassen, zu überwachen, zu verwalten und zu behandeln.

Verwendung von Quecksilber

Der Lieferant verpflichtet sich, keine quecksilberhaltigen Produkte herzustellen, kein Quecksilber und keine Quecksilberverbindungen in Fertigungsprozessen zu verwenden und Quecksilberabfälle nicht entgegen den geltenden internationalen Übereinkommen wie dem Minamata-Übereinkommen zu handhaben.

Umgang mit persistenten organischen Schadstoffen und gefährlichen Abfällen

Der Lieferant verzichtet auf die Produktion und Verwendung von Chemikalien gemäß dem Stockholmer Übereinkommen über persistente organische Schadstoffe (POP).

Zudem unterlässt der Lieferant die nicht umweltgerechte Handhabung, Sammlung, Lagerung und Entsorgung von Abfällen gemäß den in der jeweiligen Gerichtsbarkeit geltenden Vorschriften in Übereinstimmung mit dem POP-Übereinkommen. Ferner verzichtet der Lieferant auf die Ausfuhr/Einfuhr gefährlicher Abfälle gemäß dem Basler Übereinkommen über die Kontrolle der grenzüberschreitenden Verbringung gefährlicher Abfälle.

IV. GESCHÄFTSETHIK

Geschäftsintegrität

Der Lieferant muss internationale Antikorrupsionsstandards und lokale Antikorrupsions- und Bestechungsgesetze erfüllen. Der Lieferant unterlässt es insbesondere, Mitarbeitern des Konzerns (direkt oder indirekt) Serviceleistungen, Geschenke oder Vorteile anzubieten, die seine Entscheidungen über Beschaffungs- und Vertragsfragen beeinflussen könnten. Obwohl Geschenke in einigen Kulturen akzeptabel sind, fordert der Konzern von seinen Lieferanten die Einhaltung der unternehmensinternen Anforderungen.

Vermeidung von Interessenkonflikten

Die Gruppe erwartet von ihren Lieferanten, dass sie ihre geschäftlichen Entscheidungen ausschließlich auf der Grundlage objektiver Kriterien treffen. Daher ist der Lieferant verpflichtet, alle geltenden Gesetze in Bezug auf Interessenkonflikte einzuhalten und alle Anstrengungen zu unternehmen, um mögliche persönliche Interessenkonflikte im Rahmen der Arbeitsbeziehung des Lieferanten mit der Gruppe und den Mitarbeitern der Gruppe zu erkennen, offenzulegen und zu mindern.

Fairer Wettbewerb

Der Lieferant ist verpflichtet, die in seinem Land geltenden Wettbewerbs- und Kartellgesetze einzuhalten. In diesem Zusammenhang sind der Missbrauch einer marktbeherrschenden Stellung, abgestimmte Verhaltensweisen oder rechtswidrige Vereinbarungen sowie der Austausch von Preisinformationen zwischen Wettbewerbern zu verbieten.

Geldwäsche

Der Lieferant verpflichtet sich, alle geltenden Gesetze zur Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung einzuhalten und sich nicht an derartigen Aktivitäten zu beteiligen.

Einfuhr- und Ausfuhrkontrollen

Der Lieferant ist verpflichtet, bei der Ein- und Ausfuhr von Waren und Dienstleistungen alle geltenden Gesetze einzuhalten.

Schutz personenbezogener Daten und von geistigem Eigentum

Gemäß den geltenden Datenschutzbestimmungen ist der Lieferant verpflichtet, vertrauliche und personenbezogene Daten, die von der Gruppe oder in Bezug auf die Gruppe erhoben werden, zu schützen und nur in angemessener Weise zu verarbeiten. Der Lieferant stellt sicher, dass die Privatsphäre aller Mitarbeiter und Geschäftspartner geschützt ist.

Der Lieferant beachtet die Rechte des geistigen Eigentums. Der Transfer von Technologie und Fachwissen erfolgt unter Wahrung der Rechte des geistigen Eigentums, und der Schutz von Kunden- und Lieferanteninformationen ist sicherzustellen.

Vertraulichkeit

Der Lieferant behandelt die von der Gruppe erhaltenen sensiblen Informationen vertraulich. Diese Informationen sind ausschließlich für den Geschäftszweck zu verwenden, für den sie bereitgestellt wurden.

V. EINHALTUNG DES VERHALTENSKODEX FÜR LIEFERANTEN

Einhaltung des Verhaltenskodexes für Lieferanten

Die Gruppe behält sich das Recht vor, nach angemessener Vorankündigung die Einhaltung der Anforderungen des Verhaltenskodexes für Lieferanten zu überprüfen. Die Gruppe legt ihren Lieferanten nahe, eigene verbindliche Richtlinien für ethisches Verhalten einzuführen. Der Lieferant hält seine eigenen Zulieferer dazu an, im Rahmen der Erfüllung ihrer vertraglichen Verpflichtungen die Menschenrechte, die Arbeitssicherheit sowie die ethischen und ökologischen Standards zu achten, die die Grundlage für diese Vereinbarung bilden. Der Lieferant ist für seine eigene Lieferkette verantwortlich. Jeder Verstoß gegen die im Verhaltenskodex für Lieferanten festgelegten Verpflichtungen gilt als wesentliche Vertragsverletzung durch den Lieferanten.

Einsatz von Subunternehmern

Der Lieferant ist selbst dafür verantwortlich, die Einhaltung der Inhalte dieses Kodexes durch seine Subunternehmer sicherzustellen.

Verstöße gegen den Verhaltenskodex für Lieferanten

Wir betrachten die Einhaltung dieser Richtlinie als Grundlage für eine positive, konstruktive und professionelle Arbeitsbeziehung zwischen den Parteien. Bei einem Verstoß des Lieferanten gegen diesen Verhaltenskodex für Lieferanten fordert die Gruppe den Lieferanten auf, unverzüglich einen Maßnahmenplan zur Nachbesserung vorzulegen, in dem die Beseitigung der Ursache des Verstoßes innerhalb einer festgelegten Frist vorgesehen ist. Ein solcher Plan ist schriftlich festzulegen und von der Gruppe zu genehmigen. Die Gruppe behält sich außerdem das Recht vor, bestehende Vereinbarungen aus wichtigem Grund zu kündigen.

Melden von Beschwerden

Wir bestärken alle darin, Verstöße gegen die in diesem Verhaltenskodex für Lieferanten dargelegten Grundsätze über unser webbasiertes Hinweisgebersystem (das über alle jeweiligen Unternehmenswebseiten zugänglich ist) zu melden und anzuzeigen.

Busch Group
Verhaltenskodex für Lieferanten
Bestätigungstext

Wir möchten Sie bitten, den beigefügten Verhaltenskodex für Lieferanten anzuerkennen.

Lieferantendaten					
Name des Lieferanten:			Lieferanten-Nummer:		
Anschrift:					
Postleitzahl:		Stadt:		Land:	
Kontaktaufnahme					
Zuständiger Mitarbeiter:					
Telefon:					
E-Mail-Adresse:					

Ort/Datum

 Unterschrift